

Elterninitiative Rheinau

An den Bürgermeister der Stadt Rheinau
Herrn Bürgermeister Michael Welsche



Einwohnerantrag nach § 20 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Welsche,

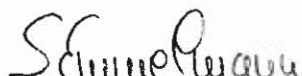
in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Gemeinderats richten die auf den beiliegenden Unterschriftslisten Unterzeichnenden (353 Unterschriften) hiermit den Antrag an Sie, innerhalb der nächsten drei Monate das Thema: „Neubau einer Grundschule und Einrichtung einer Verbundschule in Rheinau“ auf die Tagesordnung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung zu setzen.

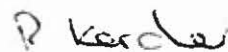
Begründung:

Sie haben bei der Bürgerversammlung im Frühjahr 2019 verkündet, dass die Stadt Rheinau den geplanten Neubau einer Grundschule und die Einrichtung einer Verbundschule nunmehr zügig in Angriff nehmen wird. Zwischenzeitlich sind rund 1 ½ Jahre vergangen, ohne dass sich für die Eltern etwas Nennenswertes getan hat. Zuletzt wurden Sie im Acher- und Bühler Bote vom 6. August 2020 mit der Aussage zitiert, dass das Projekt wegen der durch die Coronakrise entstandenen Einnahmeausfälle auf Eis gelegt worden sei. Einen in öffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschluss hierzu gibt es unseres Wissens bislang nicht. In der jüngsten Berichterstattung über die Festlegung von Prioritäten in den Investitionshaushalten der kommenden Jahre wird darüber berichtet, dass es im Gemeinderat Streit darüber gab, ob das Honauer Hallenbad saniert wird oder ob in das Projekt Rheinauer Mitte investiert werden soll. Ergo scheint es keine coronabedingten Einnahmeausfälle mehr zu geben. Hingegen war von Investitionen in den Schulbereich mit keinem Wort mehr die Rede. Dies lässt die Vermutung aufkommen, dass die Verschiebung sowohl des Neubaus einer Grundschule als auch die Einrichtung einer Verbundschule bereits beschlossene Sache ist. Als Rheinauer Eltern haben wir ein Recht darauf, von Ihnen und unseren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu erfahren, mit welchen politischen Begründungen in unserer Stadt Investitionsschwerpunkte gesetzt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Verweis auf eine bevorstehende Klausurtagung des Gemeinderats nicht akzeptieren können. Soweit wir informiert sind, gilt für Haushaltsberatungen der Öffentlichkeitsgrundsatz. Gründe dafür, weshalb Investitionsentscheidungen nichtöffentlich getroffen werden müssen, gibt es unseres Erachtens nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Bühler


Sylvia Emmelmann


Rebecca Karcher

Rheinau, den 15.10.2020